

DIREKTION FUER VOELKERRECHT  
p.B.15.21.Ro.-SCE/LAM

(13).

Bern, 16. November 1990

**Original direkt weitergeleitet**

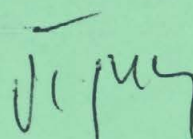
Notiz an die Politische Abteilung I

**Arbeitsbesuch des rumänischen  
Staatssekretärs Romulus Neagu  
in Bern - 23. November 1990**

---

In der Beilage erhalten Sie die gewünschte Uebersicht zur Lage  
der Menschenrechte in Rumänien.

DIREKTION FUER VOELKERRECHT:  
Dienst für Menschenrechte



(Vigny)

Kopien an: - KT/GT/VDF/BWE/VY  
- SCE

PFI 19. Nov 1990 - 10

DIREKTION FUER VOELKERRECHT  
p.B.15.21.Ro-SCE/LAM

Bern, den 16. November 1990

## Die Menschenrechtslage in Rumänien

---

Wie die allgemeine politische Lage Rumäniens ist auch die Situation der Menschenrechte geprägt von Unsicherheiten. Obwohl die systematischen Menschenrechtsverletzungen des Ceausescu-Regimes der Vergangenheit angehören, ist die Haltung der aktuellen Regierung in vielen Bereichen der praktischen Umsetzung von Menschenrechten unklar bis zweifelhaft. Es fällt auf, dass die Regierung und die Verwaltung sich oft immer noch der alten, stalinistischen Sprache bedienen, wenn sie von politisch Andersdenkenden sprechen. Die alten staatlichen Strukturen, scheinen in vielen Bereichen weiterzubestehen, eine grundsätzliche Neuorientierung, welche dem immer noch herrschenden Misstrauen der Bevölkerung entgegenwirken könnte, ist nicht in Sicht. Die Behörden haben bis heute wenig dazu beigetragen, den immer noch schwelenden Konflikt zwischen rumänischstämmigen Rumänen und der ungarischstämmigen Minderheit zu lösen.

Zweifellos sind seit dem Sturz Ceausescus einige Verbesserungen festzustellen. Die Uebergangsregierung hat viele Dekrete der Ceausescu-Aera, welche die Menschenrechte massiv eingeschränkt haben, annulliert. Die Religionsfreiheit ist beispielsweise heute anerkannt. Die neuen Pass- und Reisegesetze ermöglichen die praktisch problemlose Ausreise und Rückkehr der Rumänen in ihr Land.

Die Art und Weise, wie die Behörden mit den Teilnehmern an den Protestdemonstrationen in Bukarest (vor allem Februar und Juni 1990) und mit den demonstrierenden ungarischstämmigen Rumänen in Tirgu Mures (März 1990) umgegangen sind, lässt allerdings die

- 2 -

Achtung rechtsstaatlicher Grundsätze vermissen. Der Einsatz von "Bergarbeitern", hinter denen die früher allmächtige Securitate vermutet wird, anstelle staatlicher Sicherheitskräfte zeugt von einer zumindest nach aussen unklaren Machtverteilung innerhalb der Behörden. Die Securitate, bereits Ende 1989 offiziell aufgelöst und in die Armee integriert, scheint sich im übrigen zum Teil im neugeschaffenen Informationendienst, zum Teil in der ebenso neu geschaffenen "Gendarmerie", welche dem Innenministerium unterstellt ist, organisiert zu haben.

Ein unabhängiger Justizapparat, der die Ausübung staatlicher Macht kontrollieren könnte, gibt es offenbar nicht. Angekündigte entsprechende Justizreformen sind noch nicht durchgeführt worden, über den tatsächlichen Inhalt der Reform herrschen Zweifel und Unklarheit. Die bei den Demonstrationen festgenommenen Personen sind teils bereits abgeurteilt, teils immer noch in Untersuchungshaft, teils in provisorischer Freiheit. Zu letzteren, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, gehört der Führer der Studentenliga Marian Munteanu, welcher im Juni in Bukarest festgenommen worden war. Das EDA hatte im Rahmen des KSZE-Mechanismus anfangs Juli 1990 Auskunft über die zahlreichen Verhaftungen in Bukarest und speziell über das Schicksal Munteanus verlangt.

Nach den Informationen unserer Botschaft werden Gefangene heute vergleichsweise korrekt behandelt. Das IKRK, welches einige im Zusammenhang mit den Juni-Demonstrationen verhaftete Personen besuchen konnte, stellt uneinheitliche Haltungen innerhalb der rumänischen Justiz- und Strafvollzugsbehörden fest, die der Achtung der Menschenrechte einen sehr unterschiedlichen Stellenwert einräumen.

Obwohl die Medien seit dem Sturz Ceausescus eine bisher nie gekannte Offenheit an den Tag legen und die Oppositionszeitungen die Regierung offen kritisieren, sind doch beunruhigende Tendenzen festzustellen. Die regierungskritischen Zeitungen werden in verschiedener Weise in ihrer Arbeit massiv behindert:

- 3 -

Papier und Energie zur Zeitungsherstellung gibt es nur sehr beschränkt für Oppositionszeitungen, deren Auslieferung per Post und Bahn wird praktisch hintertrieben. Im weiteren soll ein neues Gesetz in Vorbereitung sein, das die Informationsfreiheit und die Unabhängigkeit der Journalisten stark einschränkt.

Wir schlagen deshalb vor, den Arbeitsbesuch von Staatssekretär Romulus Neagu dazu zu benützen, den rumänischen Behörden gegenüber zum Ausdruck zu bringen, dass die Schweiz die Situation der Menschenrechte in Rumänien aufmerksam verfolgt und über die herrschende allgemeine Unsicherheit und Undurchsichtigkeit der Lage besorgt ist. Dazu könnten einige konkrete Fragen zu folgenden Themen nützlich sein:

- Wie weit ist die angekündigte Justizreform und welchen Inhalt hat sie?
- Wie ist die Haltung der Regierung gegenüber den ethnischen Minderheiten (Ungaren, Zigeuner)?
- Wie ist der Stand des Verfahrens betreffend Marian Munteanu, für den die Schweiz im Juli interveniert hat?
- Wie steht es heute praktisch mit der Pressefreiheit? Ist sie in der vorgesehenen Gesetzesreform gewährleistet?